

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Dezember 2013

1357. Kulturförderung (Verleihung des Kulturpreises des Kantons Zürich 2014)

Das herausragende künstlerische Werk oder die Vermittlungstätigkeit einer Person oder einer Gruppe wird mit dem mit Fr. 50000 dotierten Kulturpreis gewürdigt (vgl. RRB Nr. 340/2009).

Die Kulturförderungskommission schlägt für den Kulturpreis 2014 den Komponisten und Musiker Alfred Zimmerlin, Uster, vor.

Alfred Zimmerlin, 1955 in Zürich geboren, ist in Schönenwerd SO aufgewachsen und besuchte die Kantonsschule in Aarau, bevor er Musikwissenschaften und Musikethnologie an der Universität Zürich studierte. Seit 1980 arbeitet er in der «Werkstatt für improvisierte Musik» (WIM) in Zürich mit, seit 2010 ist er Dozent für Improvisation an der Hochschule für Musik in Basel.

Alfred Zimmerlin hat als Komponist ein umfangreiches Werk mit zeitgenössischer Musik geschaffen, das weltweit aufgeführt wird. Seine Werkliste ist sehr umfangreich und seine Kompositionen sind auf zahlreichen Tonträgern sowie für das Radio aufgezeichnet worden. Darunter befinden sich Klavierstücke, Kammermusik (mit und ohne Live-Elektronik), Vokalmusik, Orchestermusik, Musiktheater sowie Arbeiten für Radio, Film und Fernsehen.

Zimmerlin ist auch Cellist und tritt als improvisierender Musiker in verschiedensten Formationen in Europa und in den USA auf. Zudem hat er sich als stilistisch breit orientierter Musikjournalist auch als Vermittler zwischen musikalisch verschiedenartigen Welten profiliert.

Drei Mal wurden ihm Werkjahrstipendien des Aargauer Kuratoriums zugesprochen sowie eine Résidence in Paris. 1986 erhielt er den Musikpreis der C.-F.-Meyer-Stiftung, 1988 ein Werkjahr der Stadt Zürich für Komposition, 2001 von der Kulturstiftung Pro Helvetia eine Résidence in Kairo und 2005 den Preis der UBS-Kulturstiftung.

Mit Alfred Zimmerlin soll ein Komponist und Musiker ausgezeichnet werden, der ein herausragender Vertreter der zeitgenössischen und der improvisierten Musik in der Schweiz und in Europa ist.

Für die Verleihung von Auszeichnungen gemäss § 4 des Kulturförderungsgesetzes (KFG, LS 440.1) ist der Regierungsrat zuständig (§ 2 Abs. 2 Kulturförderungsverordnung [KFV, LS 440.11]). Die Ausgabenbewilligung erfolgt durch die Fachstelle Kultur (§ 3 Abs. 2 lit. d KFV).

Der Betrag von Fr. 50000 ist im Entwurf des Budgets 2014 der Fachstelle Kultur enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Kulturpreis des Kantons Zürich 2014 wird an Alfred Zimmerlin,
Musiker, verliehen.

II. Mitteilung an den Preisträger und die Mitglieder der Kulturförde-
rungskommission (durch Zuschrift der Direktion der Justiz und des
Innern) sowie an die Finanzdirektion, die Staatskanzlei und die Direk-
tion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi